Beginn der Lebensgemeinschaft

Unterstützungsvertrag

für eine eheähnliche Lebensgemeinschaft

Versicherte Person

Sozialversicherungs-Nr.
Name
Vorname
Strasse Nr.
PLZ Ort
Geburtsdatum
Geschlecht
Zivilstand
Sprache
E-Mail [P]
Telefon-Nr. [P]

Die aufgeführten Personen verpflichten sich zur gegenseitigen persönlichen und finanziellen Unterstützung für die Dauer der Beziehung mit gemeinsamer Haushaltsführung. Die gegenseitige Unterstützung beginnt mit dem Bezug der gemeinsamen Wohnung.

Gemäss Stiftungsreglement der vorsorgestiftung vsao müssen beide Partner unverheiratet sein und es darf zwischen ihnen keine nahe Verwandtschaft im Sinne von Artikel 95 ZGB bestehen. Die Lebensgemeinschaft mit gemeinsamer Haushaltung hat im Zeitpunkt des Todes nachweislich ununterbrochen mindestens fünf Jahre gedauert oder es ist ein gemeinsames Kind vorhanden, für dessen Unterhalt der überlebende Partner aufkommen muss.

Das unterschriebene Formular muss der Stiftung zu Lebzeiten eingereicht werden.

Begünstigte Person

	Sozialversicherungs-Nr.
	Name
	Vorname
	Geburtsdatum
	Zivilstand
Weitere Angaben	
Sind gemeinsame Kinder vorhanden?	Ja Nein
Besteht ein schriftlicher Vertrag über das Konkubinat?	Ja Nein
Wenn ja, bitte eine Kopie einreichen	

Unterschriften

Ort Datum * Unterschrift versicherte Person
* Unterschrift versicherte Person
Unterschrift begünstigte Person

^{*} Die Unterschrift der versicherten Person muss von einem Notar beglaubigt oder von einer Amtsperson der Gemeinde bestätigt sein, oder die Unterzeichnung dieses Vertrages erfolgt gegen Vorweisung eines amtlichen Ausweises am Sitz der Stiftung (Termin bitte vorgängig vereinbaren).